

## Protokoll

über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Gyhum am Donnerstag, dem 17.11.2016, 19:30 Uhr, Gaststätte "Niedersachsen-Hof" in Gyhum-Sick.

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzender

Bürgermeister                      Lars Rosebrock

#### Ratsmitglieder

Ratsherr                              Günter Baden  
Ratsfrau                              Susanne Dörfler  
Ratsherr                              Friedhelm Dreyer  
Ratsherr                              Ralf Grabau  
Ratsherr                              Alexander von Hammerstein  
Ratsfrau                              Michaela Holsten  
Ratsfrau                              Sylvia Hübner  
Ratsherr                              Kai Krischker  
Ratsherr                              Anno von Lenthe  
Ratsherr                              Günter Röhrs  
Ratsherr                              Oliver Stahnke  
Ratsherr                              Jörg Vogt

#### Verwaltung

Gemeindedirektor                      Jürgen Husemann  
Allgemeine Vertreterin                      Irene Körner  
stlv. Fachbereichsleiterin                      Martina Asmus  
Protokollführerin                      Petra Büsing

### Abwesend:

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Röhrs eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG

Die Ratsmitglieder sind nach § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot ( § 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot ( § 42 NKomVG) hinzuweisen. Nach der Pflichtenbelehrung verpflichtet der bisherige Bürgermeister Rosebrock die Ratsmitglieder durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Rat Gyhum am 17.11.2016 - 1

#### 4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

##### 4.1. Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf das Wahlverfahren die entsprechenden Teile der bisherigen Geschäftsordnung der Gemeinde Gyhum vom 08.11.2011 anzuwenden.

##### 4.2. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat bzw. Beschluss über die Nichtbildung eines Verwaltungsausschusses

Die gewählten Ratsmitglieder der SPD und CDU bilden nach den Erklärungen der Fraktionssprecher im Rat jeweils eine Fraktion.

		<u>Sprecher</u>	<u>Vertreter</u>
SPD-Fraktion	7 Sitze	von Lenthe	Rosebrock
CDU-Fraktion	6 Sitze	von Hammerstein	Holsten

Der Rat stellt die Bildung der o.a. Fraktionen und ihre Stärken im Rat **einstimmig** fest.

##### 4.3. Beibehaltung der Zweigleisigkeit Bürgermeister/in/Gemeindedirektor/in - Beschluss gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG

Gemeindedirektor Husemann erläutert die Vorschriften des § 106 Abs. 1 NKomVG.

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG obliegen.

##### 4.4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Vorschlagsberechtigt ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat.

Als Bürgermeister wird von der SPD-Fraktion Ratsherr Rosebrock vorgeschlagen. Es wird durch Zuruf (Handerheben) gewählt.

Wahlergebnis: Auf den Ratsherrn Rosebrock entfallen **13 Stimmen**.

Ratsherr Rosebrock ist somit im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Rat Elsdorf am 17.11.2016 – 1

Bürgermeister Rosebrock übernimmt den Vorsitz.

#### 5. Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 - 2021

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der neugewählte Rat in seiner 1. Sitzung eine Geschäftsordnung.

Die Verwaltung merkt zu dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung folgende Änderungen an:

- In § 8 Abs. 3 Satz 1 „Abstimmung über Anträge zur Sache“ wurde die Angabe „Ein Drittel“ geändert auf „Ein Viertel“,
- In § 17 Abs. 3 Satz 2 „Anfragen von Ratsmitgliedern“ wurde der Passus „bzw. des Ausschusses“ gestrichen.

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Gyhum für die Wahlperiode 2016 – 2021 wird anschließend mit den vorgenannten Änderungen **einstimmig** beschlossen.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – Vorlage Nr. G/001/2016-21 – 1

**Anlagen**

#### 6. Bildung des Verwaltungsausschusses

Frau Asmus erläutert das Sitzverteilungsverfahren. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gyhum besteht aus dem Ratsvorsitzenden (Bürgermeister), 2 Beigeordneten und dem Gemeindedirektor. Es entfallen auf die SPD-Fraktion 2 Sitze (einschl. Bürgermeister) und auf die CDU-Fraktion 1 Sitz.

Der Rat stellt die Benennung der einzelnen Mitglieder sowie deren Vertreter **einstimmig** wie folgt fest:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter/in</u>
SPD-Fraktion	Bürgermeister Rosebrock Dörfler	Grabau Hübner
CDU-Fraktion	von Hammerstein	1. Holsten, 2. Stahnke

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sich die Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses untereinander vertreten können.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1

#### 7. Wahl der Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Gyhum werden 2 Beigeordnete zu Vertretern gewählt. Sie führen die Bezeichnung „1. stv. Bürgermeister/in“ und „2. stv. Bürgermeister/in“.

Die SPD-Fraktion schlägt Beigeordnete Dörfler als 1. stv. Bürgermeisterin vor.

Es wird durch Zuruf (Handerheben) gewählt.

Wahlergebnis: Auf Beigeordnete Dörfler entfallen **12 Stimmen**.

Beigeordnete Dörfler ist somit im 1. Wahlgang zur 1. stv. Bürgermeisterin gewählt. Auf Befragen von Bürgermeister Rosebrock nimmt sie die Wahl an.

Als 2. stv. Bürgermeister wird von der SPD-Fraktion Beigeordneter von Hammerstein vorgeschlagen. Es wird durch Zuruf (Handerheben) gewählt.

Wahlergebnis: Auf Beigeordneten von Hammerstein entfallen **13 Stimmen**.

Beigeordneter von Hammerstein ist somit zum 2. stv. Bürgermeister gewählt.

Auf Befragen von Bürgermeister Rosebrock nimmt er die Wahl an.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1

8. Bestimmung des/der Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin

Der Rat beschließt **einstimmig**, Herrn Jürgen Husemann für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Zeven, längstens jedoch bis zum 31.10.2021, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Gyhum zu ernennen.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – Vorlage Nr. G/002/2016-21 – 1

9. Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters des / der Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin

Gemeindedirektor Husemann schlägt die Erste Samtgemeinderätin Irene Körner als Vertreterin des Gemeindedirektors der Gemeinde Gyhum vor.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Erste Samtgemeinderätin Irene Körner für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Zeven, längstens jedoch bis zum 31.10.2021, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Vertreterin des Gemeindedirektors zu ernennen.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1

10. Bildung der Fachausschüsse

10.1. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder/Hinzugewählten

Der Rat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die folgenden drei Ausschüsse mit jeweils sieben Mitgliedern zu bilden:

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss, Bauausschuss und Finanzausschuss.

Die SPD-Fraktion schlägt weiter vor, alle drei Fachausschüsse um jeweils 2 nichtstimm-berechtigte Mitglieder zu erweitern.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Bildung folgender Fachausschüsse mit jeweils sieben Mitgliedern:

- Jugend-, Sport- und Kulturausschuss,
- Bauausschuss,
- Finanzausschuss



## 11. Vertretung der Gemeinde Gyhum in Organen von juristischen Personen

### 11.1. Zweckverband Sparkasse Scheeßel

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Sparkassenverbandes Scheeßel bestimmen die Vertretungen der Verbandsglieder die Mitglieder und Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung. Auf die Gemeinde Gyhum entfallen zwei Sitze in der Zweckverbandsversammlung. Der Rat eines samtgemeindeanhängigen Verbandsgliedes (ohne hauptamtlichen Bürgermeister) kann durch Beschluss festlegen, dass ihr Bürgermeister anstelle des Gemeindedirektors in die Verbandsversammlung entsandt wird.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung (20.10 Uhr – 20.15 Uhr) beschließt der Rat **einstimmig**, Bürgermeister Rosebrock sowie folgende Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Scheeßel zu entsenden.

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
SPD    Bürgermeister Rosebrock	Ratsfrau Dörfler
CDU    Ratsherr von Hammerstein	Ratsherr Stahnke

### 11.2. Verkehrsverein Zevener Geest e.V.

Nach der Satzung des Verkehrsvereins Zevener Geest e. V., dem die Gemeinde Gyhum angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Es wird vorgeschlagen, Ratsherrn Dreyer als Vertreter in die Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Zevener Geest e. V. und Ratsfrau Holsten als Abwesenheitsvertretung zu entsenden.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Zevener Geest e. V. werden **einstimmig** benannt:

Mitglied: Ratsherr Dreyer                      Vertreterin: Ratsfrau Holsten

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1, 02

### 11.3. Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN)

Nach dem Gesellschaftervertrag der KNN hat die Gemeinde Gyhum als Kommanditistin eine Vertreterin / einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ein Vertreter ist nicht vorgesehen.

Diese Benennung erfolgt nach § 138 Abs. 1 i. V. m. § 67 NKomVG durch Wahl.

Die SPD-Fraktion schlägt Bürgermeister Rosebrock vor.

Wahlergebnis: Bürgermeister Rosebrock    **13 Stimmen.**

Der Rat beschließt **einstimmig**, Bürgermeister Rosebrock als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN) zu entsenden.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 2, 1

12. Benennung der Ortsbeauftragten

Ratsherr von Lenthe schlägt für die SPD-Fraktion folgende Ortsbeauftragte vor:

Gyhum Anno von Lenthe

Hesedorf Susanne Dörfler

Nartum Rolf Höhns

Die CDU-Fraktion schlägt die nachfolgenden Ortsbeauftragten vor:

Bockel Alexander von Hammerstein

Wehldorf Jörg Vogt

Die vorgenannten Ortsbeauftragten werden vom Rat **einstimmig** bestätigt.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1

13. Anfragen

a) Ratsherr von Hammerstein fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Straßenabläufe in Bockel und Gyhum vor kurzem geleert und gesäubert wurden, obwohl aufgrund der Jahreszeit mit erheblichem Laubfall zu rechnen ist. Diese Maßnahme sei daher äußerst ineffizient.

Rat Gyhum – Anfragen – 4, 1

14. Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder

Bürgermeister Rosebrock verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Hans-Dieter Stemmann und Hans-Heiner Köhnken aus dem Rat der Gemeinde Gyhum und würdigt zugleich die besonderen Verdienste und den persönlichen Einsatz um das Wohl der Allgemeinheit.

Sowohl Herr Stemmann als auch Herr Köhnken sind leider verhindert.

Bürgermeister Rosebrock verliest einen Brief von Herrn Stemmann.

Die persönliche Übergabe der Ehrenurkunden nebst Präsenten wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Fraktionssprecher werden hierzu einen Termin zur Verabschiedung abstimmen.

Rat Gyhum am 17.11.2016 – 1

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Lars Rosebrock  
Bürgermeister

Jürgen Husemann  
Gemeindedirektor

Petra Büsing  
Protokollführerin